

## **Ortsgemeinde Kördorf**

### **Bürgerinformation zur Ratssitzung am 24. Mai 2012**

Die möglichen Standorte für Windkraftanlagen waren Gegenstand intensiver Beratungen. Dabei ist die Ausweisung solcher Flächen über einen Flächennutzungsplan (FLNPL) Aufgabe des Verbandsgemeinderates. Die Ortsgemeinden haben keine Entscheidungsbefugnis. Bei der Suche nach geeigneten Standorten im Einrich sind in die Entwurfsplanung Kriterien eingeflossen, die entweder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu beachten oder aber von der VG festzulegen sind. Besonders die Abstände zu den Wohngebieten und zu Außengehöften spielen dabei eine wichtige Rolle. Die neuen Windkraftanlagen sind mit rund 200 m wesentlich höher als die bisherigen und somit z. B. 40 m höher als der Kölner Dom. Sie beeinträchtigen viele Bürger sowohl rein optisch als auch durch den Betrieb erheblich in der Wohn- und Lebensqualität. Der Gemeinderat hat sich – obwohl nicht entscheidungsbefugt - dennoch eindeutig positioniert und einstimmig dem VG-Rat empfohlen, den Abstand zu Wohngebieten auf mindestens 1 000 m und zu den Außengehöften auf mindestens 750 m festzulegen. Für Außengehöfte sind im Entwurf lediglich 400 m Abstand berücksichtigt. Dem Rat ist nicht verständlich, wieso den z.B. rund 20 auf dem Köbelerhof lebenden Bürgern sowie den anderen fünf Aussiedlerhöfen und den Mühlen im Jammertal ein wesentlich geringerer Abstand zugemutet werden soll. In der Gemarkung Kördorf sind weder beim vorliegenden Entwurf noch bei einem erweiterten 750 m-Abstand zu den Außengehöften Windkraftanlagen vorgesehen. Bei einem geringeren Abstand wären aber die evtl. von anderen Gemeinden errichteten Anlagen, wie z. B. oberhalb des Jammertals, weithin sichtbar. Mit einem Solidarpakt der Stadt und aller Ortsgemeinden könnte auch die Zahl der Windkraftanlagen begrenzt werden. Sieben bis acht Anlagen würden ausreichen, um den Energiebedarf der Einrichbevölkerung zu decken. Das empfiehlt zumindest der Rat in Kördorf wie auch den Betrieb der Anlagen in Eigenregie, um dann die beste Effizienz zu erzielen. Die Position der Ortsgemeinde Kördorf wird der VG und den Fraktionen des VG-Rates vorgelegt.

Am Ende der Wilhelmstraße wird eine zusätzliche LED-Straßenleuchte aufgestellt. Nachdem der Anlieger die Herstellungskosten der rund 1 500 Euro Anlage übernimmt, hat der Rat den Antrag befürwortet.

Der Bürgermeister informierte den Rat anschließend über den derzeitigen Stand der DSL-Versorgung. Über das DSL-Kabel der Telekom können rund 25 % der Kördorfer mit einer Geschwindigkeit von 2 000 KBit/s und 65 % mit DSL-Light versorgt werden. Per Funk können 94 % der Kördorfer bis zu 6 000 KBit/s über das WLAN der Fa. Cramnet erhalten, Funk-DSL „LTE“ der Telekom erreicht rund 30 % der Haushalte. Das 2 MBit/s kabelgebundene DSL ist lt. Breitbandatlas insbesondere von den Anliegern der Lahnstr. bis Kirche, Feldstr., Friedrichstr. Rupbachstr., Obere Ringstr und Schulstr. erhältlich. Eine Prüfung ist über die Homepage der Ortsgemeinde möglich.

Für den Ausbau der Feldstr. hat das Land eine Förderung von 18 000 Euro zugesagt. Die Planungen werden nun in Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken, die die Leitungen für Wasserver- und -entsorgung erneuern, fortgesetzt. Eine Bürgerversammlung ist im Herbst vor Baubeginn vorgesehen.

Für die neue Buswarte Halle in der Lahnstr. hat die Gemeinde jetzt den bereits im letzten Jahr avisierten Zuschuss von 2 000 Euro erhalten. Der Bau erfolgte im November letzten Jahres.

Einigen Bürgern ist sicher aufgefallen, dass in der Schulstr. ein Banner mit dem Hinweis „Denk daran, 7 km/h“ angebracht wurde. Hier sind Anlieger mit dem Einverständnis von Orts- und Verbandsgemeinde initiativ geworden und weisen somit eindringlich auf eine verkehrsgerechte Fahrweise in der offiziell als „Spielstraße“ gekennzeichneten Straße hin. Die Schulstr. führt zum Kindergarten. Informationen der Anlieger ist zu entnehmen, dass insbesondere die die Kinder bringenden und abholenden Eltern sowie auch Bedienstete des Kindergartens sich nicht an diese Geschwindigkeitsbegrenzung halten und somit die von und zur Bushaltestelle gehenden Kinder gefährden. Der Ortsbürgermeister hat die VG gebeten, alle Betroffenen erneut anzusprechen und auf ein angepasstes Verhalten hinzuwirken.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 26.Mai 2012

Herbert Eckhardt  
Ortsbürgermeister